

Geschäftsfähigkeit

Wer etwas kaufen möchte, schließt beim Kauf einen Vertrag mit dem Verkäufer. Das Gesetz erlaubt erstmal ab einem bestimmten Alter einen solchen Kaufvertrag zu schließen. Man nennt das Geschäftsfähigkeit.



- Deine Eltern müssen dir erlauben, einzukaufen. Denn bist du noch keine 7 Jahre alt, dann bist du geschäftsunfähig.
- Du kannst zwar einkaufen gehen, aber deine Eltern den Kauf wieder rückgängig machen, wenn sie damit nicht einverstanden sind. Denn bist du zwischen 7 und 17 Jahren, dann bist du beschränkt geschäftsfähig.
- Du brauchst von niemanden mehr eine Erlaubnis. Denn ab 18 Jahren bist du voll geschäftsfähig.

#Widerrufsrecht

Aufgabe

- 1) Schau dir das Erklärvideo an.
- 2) Vervollständige den Lückentext Begriffe.



Kunden, die über den Versandhandel (also auch über das Internet) eingekauft haben, haben das Recht, von ihrem Kauf zurückzutreten. Wenn sie die Ware erhalten haben, können sie 14 Tage lang das bestellte Produkt zurückschicken. Dazu müssen sie keine Gründe angeben. Kunden dürfen das Produkt allerdings nicht benutzen. Sie dürfen es nur anschauen und prüfen.

Wenn der Wert unter 40 Euro liegt, muss der Käufer die Kosten für die Rücksendung übernehmen, ansonsten der Verkäufer. Ausnahme: Ein Onlineshop räumt explizit das Recht zur kostenlosen Rückgabe ein.

Darüber hinaus gelten weiterhin die Regeln über die Geschäftsfähigkeit und somit die Wirksamkeit von Verträgen mit Minderjährigen genauso.

Bei Bestellungen im Internet ist es regelmäßig so, dass die Rechnung hinterher bezahlt wird. Das fällt nicht unter dem „Taschengeldparagraf“.



anschauen – benutzen – erhalten – Geschäftsfähigkeit – Gründe –

Kosten - Kunden – prüfen – Rücksendung – „Taschengeldparagraf“ – Versandhandel –

Verträgen – zurückschicken – zurückzutreten